

GRÜNDERS ZEITEN

BMW - NACHRICHTEN ZUR EXISTENZGRÜNDUNG UND -SICHERUNG Nr. 16

Thema: „Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit“

Acht Ratschläge zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Die rasante Veränderung in der Arbeitswelt – neue Märkte, neue Technologien, neue Anforderungen an Arbeitnehmer – haben nicht nur zu mehr Arbeitsplätzen geführt. Viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz auch verloren. Wer über 40 ist und in einer Führungsposition war, hat nur eine geringe Chance, wieder einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden. Vielen erscheint der Weg in die berufliche Selbständigkeit ein Ausweg aus der drohenden Langzeitarbeitslosigkeit zu sein. Allerdings ist nicht jeder, der ein eigenes Unternehmen gründen will, dafür geeignet. Und nicht jeder Versuch, eine selbständige Existenz aus der Arbeitslosigkeit zu gründen, ist erfolgreich.

1. Selbständigkeit als Berufswunsch

Arbeitslosigkeit oder der drohende Verlust des Arbeitsplatzes als einziges Motiv für eine Unternehmensgründung ist keine Erfolg versprechende Startposition. Die Idee und der Antrieb, sich selbständig zu machen, sollten schon vorher, während der Berufstätigkeit, gereift sein. Der künftige Existenzgründer sollte in seinem alten Arbeitsverhältnis bereits kreativ und eigenverantwortlich gearbeitet haben.

2. Berater machen Mut und helfen weiter

Je länger die Phase der Arbeitslosigkeit dauert, je mehr Bewerbungen man ohne Erfolg verschickt hat, desto unsicherer fühlt man sich. Treten nun während der Vorbereitungen auf die Gründung Schwierigkeiten auf, z.B. harte, kontroverse Verhandlungen mit Kreditinstituten und Ämtern, dann ist der Gründer unter Umständen schnell



frustriert und hat zu wenig Selbstvertrauen, um sich und seine Geschäftsidee überzeugend zu verkaufen. In dieser Situation helfen professionelle Berater. Das Angebot an Beratungsleistungen und Hilfestellungen für potenzielle Existenzgründer ist vielfältig. Es reicht von Tagesseminaren über mehrwöchige Schulungen bis zu Programmen, die eine langfristige „Rundum“-Betreuung und Begleitung während und nach der Gründung anbieten. Beraterinnen und Berater helfen festzustellen, ob die geplante Unternehmung überhaupt lebensfähig ist und ob der zukünftige Gründer die nötigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen mitbringt.

3. Auf die Unternehmerpersönlichkeit kommt es an

Für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, die den Weg in die Selbständigkeit einschlagen wollen, gelten Kriterien, die auch alle anderen Gründer erfüllen müssen: Eigeninitiative, Entscheidungsfreudigkeit und Durchhalten sind wichtige persönliche Voraussetzungen. Die Gründer müssen kreativ und lernfähig sein, Spaß an den

eigenen Ideen haben, sich mit der eigenen Tätigkeit identifizieren und bereitwillig das unternehmerische Risiko tragen. Die zukünftigen Unternehmer sollten bereits Berufserfahrung gesammelt haben, Mitarbeiter führen können und die Branche, in der sie sich selbständig machen möchten, gut kennen. Ihre Grundeinstellung sollte sein: „Ich habe den Ehrgeiz, besser als die anderen zu werden.“

4. Stimmt die Gründungsidee?

Viele Arbeitslose gründen aus der Not heraus Unternehmen, die kaum Überlebenschancen haben. Wichtig ist also: Zunächst prüfen, ob die persönlichen Voraussetzungen stimmen und ob die Gründungsidee tragfähig ist.

5. Problem „Eigenkapital“

Arbeitslose verfügen oft nicht über das erforderliche Eigenkapital. Um über die Banken und Sparkassen ein Gründungsdarlehen zu bekommen, ist i.d.R. ein Eigenkapitalanteil von rund 15 Prozent der beabsichtigten Investitionssumme Voraussetzung. Viele Kreditinstitute – vor allem in den
Fortsetzung auf Seite 4

Inhalt

Lotsen für arbeitslose Gründer im Land Brandenburg	Seite 2
Agentur für arbeitslose Gründer in NRW	Seite 2
Gründergeschichten Die Kunst des Small Talks	Seite 3
Finanzielle Hilfe gegen Arbeitslosigkeit	Seite 3
Übersicht Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit	Seite I
Übersicht Von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit	Seite II
Service Kontaktadressen und Literatur (Auswahl)	Seite 4

Lotsen für arbeitslose Gründer im Land Brandenburg

Insgesamt 16 Lotsendienste werden seit 2001 von Kammern, Technologie- und Gründerzentren sowie Wirtschaftsfördergesellschaften angeboten. Sie wurden vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ausgewählt.

Die Angebote der Lotsendienste:

- 1. Persönliches Erstgespräch**
Gründungsinteressierte stellen „ihrem“ Lotsen ihre Geschäftsidee vor. Darüber hinaus werden die persönlichen Voraussetzungen wie Fachkenntnisse, finanzielle und familiäre Rahmenbedingungen, sowie die „Unternehmerpersönlichkeit“ besprochen.
- 2. Test auf „Herz und Nieren“**
Die Lotsendienste organisieren Assessments die von privaten Beratern und Dozenten durchgeführt werden. U.a. werden die unternehmerischen Potenziale der Gründungsinteressier-

ten eingeschätzt. Die Entscheidung für oder gegen die geplante Gründung soll fundiert dargestellt werden und ggf. ein „individueller Gründungsfahrplan“ erarbeitet werden.

3. Begleitung bei der Gründungsvorbereitung

Auf der Grundlage des „individuellen Gründungsfahrplans“ werden gemeinsam mit dem Lotsendienst die nächsten Schritte erarbeitet. Zusätzliche Schulungsangebote können bei regionalen Anbietern in Anspruch genommen werden. Der Lotsendienst wählt hierzu geeignete Einrichtungen aus. Unternehmensberater werden gezielt herangezogen, wenn spezieller Beratungsbedarf besteht. Die Qualifizierungs- und Beratungsphase wird mit bis zu 1.300 € gefördert.

4. Begleitung nach der Gründung

Die Lotsendienste stehen den Gründerinnen und Gründern bis zu

zwölf Monate nach der Gründung weiterhin zur Seite. Wenn professionelle Hilfe notwendig wird, vermitteln die Lotsendienste wiederum spezielle Beratungsleistungen, die ebenfalls insgesamt mit bis zu 1.300 € gefördert werden. Mit den ca. 50 Mio € aus Mitteln des Landes und des ESF wurden in dieser Zeit insgesamt etwa 13.000 Arbeitslose gefördert. Mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft können die Lotsendienste ab dem Jahr 2002 auch Gründungsinteressierte in Anspruch nehmen, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Dabei wird der Zeitraum der Begleitung auf bis zu vier Jahre ausgeweitet und der Förderbetrag verdoppelt.

Dr. Andrea Martin, MASGF

Kontakt: LASA Brandenburg GmbH
Brandenburg, Wetzlarer Straße 54
14482 Potsdam, Tel. 0331/60020-0
E-Mail: office@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, Heinrich-Mann-Allee 103,
14473 Potsdam, Tel. 0331/866-5223
www.brandenburg.de/land/masgf

Agentur für arbeitslose Gründer in NRW

Aufgabe der Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen ist es, Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, berufliche Umsteiger und Hochschulabsolventen, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen, zu beraten.

Mittlerweile gibt es zwölf Agenturen dieser Art in NRW. Seit 1986 wurden von ihnen über 39.000 Existenzgründerinnen und Existenzgründer beraten. Mehr als 3.800 Unternehmen mit ca. 8.700 Arbeitsplätzen wurden bis Ende 2000 vor allem im Dienstleistungsbereich erfolgreich gegründet. Angesiedelt sind die Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen bei den Kommunen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und privaten Trägern.

Die Betreuung erfolgt in vier Schritten:

- 1. Persönliches Erstgespräch**
Interessierte vereinbaren mit einem der Existenzgründungsberater der für sie zuständigen Agentur einen Termin. Die finanziellen Möglichkeiten, Fachkenntnisse und natürlich auch die Geschäftsidee werden besprochen,

um so die Chancen und Risiken der Gründung festzustellen und den weiteren Beratungsbedarf festzulegen. Ganz wichtig ist auch die Unternehmerpersönlichkeit, über die der potenzielle Gründer verfügen sollte.

2. Detailliertes Unternehmenskonzept

Mit Hilfe externer Unternehmensberater wird ein detailliertes Unternehmenskonzept erarbeitet. In einer umfassenden Beratung wird die wirtschaftliche Tragfähigkeit auf der Basis von Standort- und Marktanalysen, Rentabilitäts- und Liquiditätsrechnungen sowie Finanzierungsplänen überprüft. Auch bei den Finanzierungsgesprächen mit der Bank vor Ort beteiligen sich die Berater auf Wunsch. Für die Beratungskosten kann der Gründer bei der Agentur einen Zuschuss beantragen.

3. Betreuung während der Gründung

Durch flankierende Betreuungsangebote wie z. B. Seminare zu Verkaufsverhandlungen, Bankgesprächen, Telefonakquise, aber auch Kundenorientierung und Kommunikationstraining

können die Gründer individuell ihren Informationsbedarf decken. Darüber hinaus konnten im Laufe der Zeit regionale Gründernetzwerke aufgebaut werden, an dem sich Vertreter der Wirtschaftsförderung, Banken, Kammern und Verbände beteiligen.

4. Festigungsberatung

Bis zu fünf Jahre nach Gründung des Unternehmens können sich die jungen Unternehmer beraten lassen. Auch hier werden wieder externe Unternehmensberater einbezogen, die zu Themen wie Organisation, Personal, Marketing, Finanzierung etc. zur Seite stehen. So können Abweichungen vom Unternehmenskonzept rechtzeitig korrigiert werden. Bewährt hat sich in der Festigungsphase auch der Austausch mit anderen Gründern. Die Arbeit der Agenturen kann sich sehen lassen: 1999 waren über 90 Prozent der über einen Zeitraum von fünf Jahren betreuten Unternehmen immer noch erfolgreich am Markt.

Kontakt: Koordiniert wird die Arbeit der Agenturen von der G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung, Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop, Tel.: 0 20 41/767-0, Fax: 0 20 41/767-299.

Die Kunst des Small Talks

Jenny Sandhaas ging es wie vielen anderen Akademikerinnen: Hochqualifiziert, aber keine Aussicht auf einen passenden Job. Die Deutsch-Amerikanerin hatte in den USA an der University of California Germanistik und Slavistik studiert. Anschließend kam sie nach Deutschland und machte 1984 an der Universität Göttingen ihren Magister in Germanistik, Anglistik und Pädagogik. Danach folgte eine endlose Reihe von befristeten Arbeitsverträgen und Schwangerschaftsvertretungen als Sekretärin in der Geschäfts- und Vertriebsleitung oder als Exportsachbearbeiterin. Hinzu kamen zwar immer wieder Lehraufträge an einer Universität, doch alles in allem war Jenny Sandhaas unzufrieden mit ihrem Arbeitsleben.

Die Idee aus der Zeitung

Als der Betrieb, in dem sie 1999 arbeitete, dann auch noch interne Stellen zu ihrem Nachteil umbesetzte, dachte sie sich: Jetzt oder nie! Bei der Suche nach einem neuen Job fiel ihr in den Stellenanzeigen der große Bedarf an englischsprachigem Personal auf. Und damit war die Unternehmensidee geboren: Englischtraining für Unternehmen. Aber konnte man davon leben? Und brauchte man für eine Existenzgründung nicht immer sehr viel Geld?

Jenny Sandhaas stellte ihre Idee den Beratern des Vereins zur Erschließung neuer Beschäftigungsformen (VEBf) in Göttingen vor. Dort war man begeistert, weil die Idee entwicklungsfähig war. Nicht einfach nur Sprachkurse, sondern interkulturelles Training und Beratung für Firmen sollte sie anbieten. Der Grund war einfach: Geschäfte werden im englischsprachigen Raum anders als in Deutschland abgewickelt. Die Kunst Konversation zu betreiben, der berühmte Small Talk, wird in den USA und England groß geschrieben. Deutsche Geschäftsleute und Wissenschaftler, vor allem aus dem naturwissenschaftlichen Bereichen können da nur schlecht mithalten. Aber, so Jenny Sandhaas, „Kompetenz und Erfolg erreicht man nur, wenn man außer Sprache auch kulturell geprägte Eigenschaften, wie Höflichkeits- und sozial akzeptable Kommunikationsformen beherrscht.“

**Finanzierungshemmnis: Geringer Kapitalbedarf**

Zunächst einmal musste sie ihren Lebensunterhalt sichern. Als sie arbeitslos wurde, beantragte sie zunächst Arbeitslosengeld und später auch Überbrückungsgeld, das sie ab dem Zeitpunkt der Gründung erhielt. Auch wenn ihre Beraterin beim Arbeitsamt nicht gerade begeistert von der Idee war und sie lieber wieder vermittelt hätte – hat sie schließlich eingewilligt. Grundlage dafür war ein Gutachten des VEBf über die voraussichtlichen Erfolgchancen der Existenzgründung.

Um festzustellen, ob tatsächlich Bedarf für ihr Angebot bestand, stellte sie sich gezielt bei Unternehmen aus der Biotechnik- und Messtechnikbranche vor. Gerade hier suchte man in den Stellenanzeigen immer wieder Personal mit Englischkenntnissen. Bald war klar: ihre Idee „schlug ein“.

Fast gescheitert wäre ihre Gründung dagegen an den Banken. Worüber Jenny Sandhaas zunächst erleichtert war, nämlich, dass sie als Freiberuflerin nur ein geringes Startkapital brauchte, sahen die Banker als Nachteil und boten nur vergleichsweise teure Bankkredite an. „Ich war kurz davor, alles hinzuschmeißen. Zum Glück bekam ich dann ein zinsgünstiges Darlehen aus dem GÖBI-Fonds.“ Der GÖBI Fond wird finanziert aus Mitteln der Kommune und des Landkreises Göttingen sowie der Sparkasse Göttingen. Sowohl Arbeitslosengeld- und Sozialhilfeempfänger erhalten, nach Prüfung des Konzepts durch einen Beirat, für ihre Existenzgründung ein Darlehen bis zu 20.000 DM.

Am 1. Oktober 1999 war es dann soweit: „Transatlantic Link“ wurde gegründet. Die Jung-Unternehmerin bietet jetzt ein Rundum-Konzept an. Angefangen bei einer speziell für Unternehmen ausgerichteten Bedarfsanalyse: Welche Englischkenntnisse haben die Mitarbeiter? Welches sprachliche Handwerkzeug benötigen sie für ihre Tätigkeit? Was wissen sie über die Umformungen mit ihren englischsprachigen Geschäftspartnern? Bis hin zu individuell den Unternehmensbedürfnissen ausgearbeiteten Englischkursen, kombiniert mit interkulturellen Bausteinen.

Finanzielle Hilfe für arbeitslose Gründer

- Zur Sicherung des Lebensunterhaltes kann beim Arbeitsamt Überbrückungsgeld beantragt werden. Gefördert werden diejenigen, die vor der Existenzgründung mindestens vier Wochen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Kurzarbeitergeld in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit bezogen haben. Berücksichtigt werden kann auch die Teilnahme an einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Struktur- anpassungsmaßnahme.
- Vorliegen muss eine fachkundige Stellungnahme – z.B. der IHK oder HWK – über die finanzielle und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Neugründung.
- Die Höhe richtet sich nach dem zuletzt bezogenen Arbeitslosengeld bzw. der -hilfe. Dazu gehören auch die jeweils anfallenden Sozialversicherungsbeiträge auf das Arbeitslosengeld oder die Arbeitslosenhilfe.
- Der Förderantrag muss vor der Existenzgründung beim zuständigen Arbeitsamt gestellt werden. Die Leistung wird für sechs Monate gewährt.
- Die Übernahme von Betrieben oder der Eintritt in bestehende Betriebe wird in der Regel nicht gefördert. Rechtsgrundlage bildet § 57 Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Berlin 2001

Fortsetzung von Seite 1
neuen Bundesländern – sind jedoch bei
Kreditgesprächen mit „arbeitslosen
Gründern“ eher zurückhaltend.

6. Öffentliche Förderhilfen
Die Bundesanstalt für Arbeit
gewährt „Überbrückungsgeld“ für
Arbeitslose, die sich selbständig
machen (vgl. S. 3). Ansprechpartner
sind die Arbeitsämter.

**7. Vor zweifelhaften Angeboten
hüten**
Dubiose Franchise-Vertreter nutzen die
Ahnungslosigkeit vieler Arbeitsloser
aus: Sobald der zukünftige Gründer
Existenzbeihilfen oder andere Förder-
gelder erhalten hat, treten sie mit
einem vermeintlich sicheren Fran-
chisekonzept und ohne Referenzen an
den Gründer heran, handeln einen
Vertrag mit ihm aus, kassieren
„Franchisegebühren“ und „machen
sich anschließend aus dem Staub“.
Tipp: Vor Unterzeichnen des Vertrags
z.B. beim Deutschen Franchise-Ver-
band, München und beim Franchise-
Nehmer-Verband, Bonn, informieren.

8. Risiko: Unternehmenspleite
Untersuchungen haben ergeben,
dass die „Überlebenschancen“ der
Unternehmen, die aus der Arbeitslosig-
keit gegründet wurden, überdurch-
schnittlich gut sind. Dennoch müssen
viele junge Unternehmen mit der Ge-
fahr der Insolvenz, also der Zahlungs-
unfähigkeit, und dem anschließenden
Konkurs rechnen. Es gilt allgemein: Je
besser der Unternehmer die Gründung
vorbereitet hat, je mehr Informationen
er gesammelt hat, je qualifizierter er
beraten und geschult wurde, desto
geringer ist das Risiko, in Konkurs zu
gehen.

Quelle: Wilfried Tönnis, Institut für
Existenzgründung, Roetgen.

Kontakte (Auswahl)

Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte
sollten sich von (Existenzgründungs-) Beratern
der örtlichen Arbeitsämter (fragen Sie nach
Coaching- und Existenzgründerseminaren),
Industrie- und Handelskammern, Handwerks-
kammern, Technologie- und Gründerzentren
und Beratungsagenturen informieren und
beraten lassen.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(BAFA), Frankfurter Str. 29-35, 65760
Eschborn, Postfach 5160 Tel.: 06196/908-0
Fax: 06196/908-800, www.bafa.de

Verein zur Erschließung neuer Beschäfti-
gungsformen e.V., Lange Geismar Str. 2,
37073 Göttingen, Tel.: 05 51/48 56 22,
Fax: 05 51/54 14 24, www.vebf.de; gemein-
nütziger Verein bietet u.a. Existenzgrün-

dungsberatung und -weiterbildung für Arbeits-
lose und von Arbeitslosigkeit bedrohte
Menschen.

Literatur (Auswahl)

Bundesministerium für Arbeit und Sozialord-
nung: Arbeitsförderung SGB III. Wegweiser
durch das Arbeitsförderungsrecht, Bestell-Nr.:
A186, Bestelladresse: BMA, Postfach 500,
53105 Bonn, Bestellfax: 0180-5151-511.

Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie (BMWi): **CD-ROM – Software-
paket für Gründer und junge Unterneh-
men**, Berlin. Bestelladresse: BMWi, Postfach
300265, 53182 Bonn, Bestellfax: 0228/4223-
462, www.bmw.de

BMWi: **Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in
die Selbständigkeit**, Berlin. Bestelladresse:
s.o. bzw. als Download unter www.bmw.de

BMWi: GründerZeiten Nr. 7/8 „**Existenz-
gründungsfinanzierung**“, Bestelladresse s.o.
bzw. als Download unter www.bmw.de

BMWi: GründerZeiten Nr. 17 „**Konzept**“,
Bestelladresse s.o. bzw. als Download unter
www.bmw.de

Bundesanstalt für Arbeit: „Hinweise und
Hilfen für Existenzgründer – Ein Wegweiser
für den Schritt in die Selbständigkeit“,
Nürnberg, 2001. Bestelladresse: Bundesanstalt
für Arbeit, Ref. Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,
Postfach, 90327 Nürnberg, Fax: 0911/179-
1147.

Bundesanstalt für Arbeit: Existenzgründung –
Ihre berufliche Zukunft, Heft 9. Bestelladresse:
Bundesanstalt für Arbeit, Dokumentations-
dienst, Postfach, 90327 Nürnberg, Fax: 0911/
179-3555.

Länderförder- programme

Berlin

Das „Existenzgründungsdarlehen“ für Gründun-
gen aus der Arbeitslosigkeit beträgt max. 15.000
€. Die Gründer können in den ersten drei Jah-
ren beim Aufbau ihres Unternehmens durch ein
Controlling unterstützt und begleitet. Verläuft
die Gründung nicht wie erwartet, werden Sanie-
rungs- und Liquiditätsstrategien entwickelt.
Investitionsbank Berlin, Bundesallee 210, 10719
Berlin, Tel.: 030/2125-0,
info@investitionsbank.de.

Brandenburg

Arbeitslose (auch Empfänger von Über-
brückungsgeld) oder von Arbeitslosigkeit
Bedrohte können folgende Maßnahmen in
Anspruch nehmen: Fünftägiges Assessment
(Precaoching) für potenzielle Gründer. Maß-
nahmen, die während einer Vorgründungs-
phase von 6 Monaten eine qualifizierende
Beratung sicherstellen. Maßnahmen, die wäh-
rend einer Nachgründungsphase von 12 Mo-
naten eine Begleitung (Coaching) sicherstellen.
Alle Maßnahmen werden über die regionalen
Lotsendienste vermittelt.

Hansestadt Bremen

„Gründungsförderung“ (nicht nur für Arbeits-
lose, sondern auch für kleine und mittelständi-
sche Unternehmen), Senator für Arbeit, Contre-
carpe 73, 28195 Bremen, Tel.: 0421/ 361-6869,
Fax: 0421/361-2072. Antragstellung bei: WfG,
Bremer Wirtschaftsförderungs GmbH,
Hanseatenhof 8, 28195 Bremen,
Tel.: 0421/3088-521, mail@wfg-bremen.de.
Bremerhavener Gesellschaft für Investitions-
förderung und Stadtentwicklung mbH,
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven,
Tel.: 0471/94646-0.

Hansestadt Hamburg

Im ENIGMA®Gründungszentrum hat das Ar-
beitsamt der Hansestadt Hamburg alle Aktivi-

täten, die Arbeitslose auf dem Weg in die Selb-
ständigkeit unterstützen, unter einem Dach zu-
sammengeführt. ENIGMA®Gründungszentrum,
Mexikoring 27-29, 22297 Hamburg,
Tel.: 040/63306-560, Fax: 0 40/63304-999,
info@enigmah.de, www.enigmagrundungs-
zentrum.de.

Mecklenburg-Vorpommern

Eine Existenzgründungsbeihilfe in Höhe von
ca. 125 €/Kalenderwoche wird nach Ablauf des
Überbrückungsgeldes höchstens 26 Wochen an
arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte
Existenzgründer gezahlt. Arbeitslose, die kein
Überbrückungsgeld erhalten, bekommen die
Beihilfe für die Dauer von 52 Wochen. Antrag-
stellung und Bewilligung: Versorgungsamt
Schwerin, Friedrich-Engels-Str. 47, 19061
Schwerin, Tel.: 0385/3991-0,
Fax: 0385/3991-105.

Nordrhein-Westfalen

Die Agenturen zur Aktivierung unternehmeri-
scher Aktivitäten bieten über die Gründung
hinaus gehende Betreuung an. G.I.B. Gesell-
schaft für innovative Beschäftigungsförderung,
Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop,
Tel.: 02041/767-0, www.gib.nrw.de

Saarland

Existenzgründungsberatung: Externe Berater
schulen Arbeitslose, die sich selbständig
machen wollen, einen Monat intensiv.
Ansprechpartner Fr. Margit Hert, Arbeitsamt
Saarlouis, Ludwigstr. 10, 66740 Saarlouis,
Tel.: 06831/4483-38, Fax: 06831/4483-99.

Sachsen

Zuschüsse zur Existenzgründung aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Grün-
dung einer selbständigen Existenz für Arbeits-
lose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte.
Auskünfte erteilen die Consult-Büros im jeweili-
gen Regierungsbezirk:

- Kommunalentwicklung Sachsen GmbH,
Marktgasse 14, 01662 Meißen, Fr. Quapil,
Tel.: 03521/479720.
- IES-Büro Leipzig, Chopinstr. 18, 04103 Leip-
zig, Tel.: 0341/964580.
- BBJ Service GmbH und Schneider, Junghans
und Kappenstein Chemnitz, Ansprech-
partnerin Ursula Duvier, Tel.: 0371/381920.

Thüringen

Ggf. Aufstockung des Überbrückungsgeldes mit
max. 150 Euro/Woche über max. 78 Wochen.
Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschafts-
förderung des Freistaates Thüringen GmbH,
Dalbergsweg 4-6, 99084 Erfurt,
Tel.: 0361/2223-0.

Redaktionservice

Bernd Geisen, Regine Hebestreit
PID Arbeiten für Wissenschaft und
Öffentlichkeit GbR
Menzenberg 9, 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224/90034-0, Fax: 02224/90034-1
bernd.geisen@t-online.de
regine.hebestreit@t-online.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
D-11019 Berlin
e-mail: buero-li@bmwi.bund.de.
Internet: www.bmwi.de

Redaktion und Produktion:
PID Arbeiten für Wissenschaft und
Öffentlichkeit GbR

Satz:
Andrea Werner, Sankt Augustin

Reproduktion:
Imaging Service Flöer, Bonn

Druck:
Harz Druckerei, Wernigerode

Auflage: 40.000

Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Fragen

Warum will ich mich überhaupt selbständig machen?

Was interessiert mich?
Was kann ich ?
Was will ich machen?
Was habe ich gelernt?

Lohnt es sich überhaupt selbständig zu werden?

Welches Arbeitsamt ist für Existenzgründung zuständig?

Wer ist Ansprechpartner im Arbeitsamt?

Was muss ich beim ersten Kontakt alles mitbringen?

Welche Möglichkeiten der Unterstützung bietet das Arbeitsamt?

Wie lange muss ich arbeitslos sein?

Wie viele Stunden darf ich vor der Gründung für (in) meine(r) Firma arbeiten?

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Was passiert wenn die Gründung nicht gelingt?

Antworten

Prüfen Sie die eigene Motivation

Prüfen Sie, ob Ihr Wissen und Ihre Erfahrungen zu Ihrer Geschäftsidee passen.
Da Arbeitslose häufig Ihre Chance außerhalb des gelernten Berufes suchen, gibt es bei den Kreditgesprächen Probleme, die Sachkunde unter Beweis zu stellen. Hierauf sollten Sie vorbereitet sein.

Die Anforderungen sind hoch. Die wöchentliche Arbeitszeit von 60 Stunden und mehr wird in den ersten Jahren keine Ausnahme sein. Ohne Vorgesetzte zu arbeiten ist eine verlockende Aussicht. Bedenken Sie, dass Sie deren Arbeitsleistung nun mit erbringen müssen.

Das Arbeitsamt am Wohnort

Ihr Berater im Arbeitsamt (Vermittler) oder speziell eingerichtete Beratungsstellen

Den Vermittler direkt ansprechen, Gründungsidee erzählen, Formblätter für Existenzgründung vom Vermittler anfordern. Für die Gewährung von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III erwartet das Arbeitsamt von Ihnen ein Gutachten von einer fachkundigen Stelle.

Klären sie gemeinsam mit dem Vermittler die Möglichkeit für:

- Beratung • Überbrückungsgeld • Seminare • Coaching • Schulung • örtliche Sonderleistungen


Mindestens 4 Wochen im Leistungsbezug. Achtung evtl. Sperrzeiten oder Abfindungen beachten und mit dem Arbeitsamt besprechen.

Max. 15 Stunden pro Woche, unabhängig ob Geld erwirtschaftet wird oder nicht. Einnahmen sind generell mit dem Arbeitsamt zu verrechnen.

Grundsätzlich nicht

Sollte die selbständige Tätigkeit aufgegeben werden und tritt erneut Arbeitslosigkeit ein, kann der Restanspruch auf Leistungen häufig wieder geltend gemacht werden. Achtung: Den genannten Zeitraum für diese Rückmeldung erfragen Sie bitte vor Ihrer Gründung bei Ihrem Vermittler, da es unterschiedliche Fristen in Abhängigkeit zur Leistung gibt.

Von der Arbeitslosigkeit in die
Selbständigkeit

Zeit	Schritte	Ansprechpartner	Fördermöglichkeiten/Kriterien
ca. 12 Monate 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gründungsidee vorhanden <hr/> 2. Informations- und Orientierungsphase <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über Existenzgründung sammeln - Überprüfen: Ist die Gründung einer Existenz realistisch? Besteht eine langfristige Perspektive? <hr/> 3. Motivationsphase <ul style="list-style-type: none"> - Persönliche und fachliche Qualifikationen nochmals überprüfen, ggf. weitere Fortbildung/Beratung <hr/> 4. Fortbildungs- und Beratungsphase <hr/> 5. Unternehmensplan <ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln und Ausarbeiten des Gründungskonzepts, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsidee weiter entwickeln • Markt/ Konkurrenz analysieren • Management/Geschäftsführung vorstellen • Personaleinsatz planen • Marketingstrategien entwickeln • Rechtsform/Organisation festlegen • Chancen/Risiken abwägen • Finanzplan erstellen, ggf. öffentliche Fördermittel beantragen <hr/> 6. Gründung 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsamt <ul style="list-style-type: none"> - über Pläne der Existenzgründung informieren - vorher über (Neben-) Tätigkeit (Einkünfte) informieren <hr/> • Allgemeine Information <ul style="list-style-type: none"> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Länderwirtschaftsministerien, Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), (Berufs-) Verbände, Arbeitsämter, Wirtschaftsförderämter, -gesellschaften, Agenturen/Initiativen für Gründungen, Gleichstellungsstellen, Beratungsstellen „Frau und Beruf“, Deutsche Ausgleichsbank <hr/> • Schulung und Beratung <ul style="list-style-type: none"> IHKn, HWK, Technologie- und Gründerzentren, Unternehmensberater, Agenturen/Institutionen für Gründungen, Selbsthilfe- und private Initiativen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Kreditinstitute, Fachverbände <hr/> • Beratung und Prüfung <ul style="list-style-type: none"> IHKn, HWK, Hausbank, Deutsche Ausgleichsbank <hr/> • Information <ul style="list-style-type: none"> BMWi-CD-ROM-Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen, www.bmwi.softwarepaket.de „Businessplaner“, BMWi: GründerZeiten Nr. 17 „Konzept“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Schulungsveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> <i>Inhalt:</i> Erste und allgemeine Orientierung für Existenzgründer- und -festiger <i>Veranstalter:</i> IHKn, HWK, Verbände, kommerzielle Beratungs-/ Schulungsunternehmen etc. <i>Kosten:</i> Teilnahmegebühren können durch den Bund bezuschusst werden. <hr/> • Existenzgründungsberatung <ul style="list-style-type: none"> <i>Inhalt:</i> Wenn Sie noch nicht selbständig sind: individuelle Beratung zu allen wirtschaftlichen und technischen Problemen Ihrer Gründung <i>Veranstalter/Berater:</i> IHKn, HWK, Verbände, kommerzielle Beratungsunternehmen etc. <i>Kosten:</i> Bei Kammern und Verbänden i.d.R. kostenlos. Ggf. Zuschuss vom BMWi über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. <hr/> • Förderkredite u.a. <ul style="list-style-type: none"> ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm (EHK), ERP-Existenzgründungsprogramm, DtA-Existenzgründungsprogramm DtA-Startgeld <hr/> • Überbrückungsgeld (s. S. 3) <ul style="list-style-type: none"> statt Arbeitslosenhilfe (ALH), -geld (ALG): i.d.R. 6 Monate in Höhe des letzten ALG, ALH, Kurzarbeitergeld + Zuschuss zur Sozialversicherung <hr/> • Existenzaufbauberatung <ul style="list-style-type: none"> <i>Inhalt:</i> In den ersten 2 Jahren nach Gründung. Rat zu wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Problemen der Betriebsführung. <i>Veranstalter/Berater:</i> s. o. <i>Kosten:</i> s. o.

Grafik: BMWi, Quellen: BMWi, Bundesanstalt für Arbeit.